

Zuchtringordnung des Erhaltungszuchtringes für das Vorwerkhuhn



1. Ziel des Zuchtringes

Das Ziel des Zuchtringes ist die Erhaltung der genetischen Variation in einer Reinzuchtpopulation der alten, norddeutschen Haushuhn Rasse Vorwerkhuhn nach dem Prinzip der Hahnenrotation.

2. Zucht

2.1. Zusammensetzung der Zuchtstämme

Jeder teilnehmende Züchter hält mindestens einen Zuchtstamm Vorwerkhühner, der aus einem Hahn und mindestens 4 Hennen besteht.

Es wird mit einjährigen Tieren gezüchtet.

Als Zuchttiere sind nur ab Schlupf im Zuchtbuch erfasste und auf dem Herbsttreffen als zuchttauglich bewertete Tiere zugelassen.

Die Auswahl der Zuchttiere erfolgt durch das Zuchtbuch anhand des Eigewichtes aus dem das Tier geschlüpft ist, der Gewichtsentwicklung des Tieres und der Bewertungsnoten, die bei der im Herbst stattfindenden Tierbeurteilung vergeben werden.

2.2. Zuchttier austausch

Der Austausch der Hähne im Ring erfolgt durch Weitergabe von mindestens 20 Bruteiern aus dem Zuchtringstamm eines Züchters während des Frühjahrstreffens. Sollte sich unter den Nachkommen kein passender Zuchthahn befinden, ist auch die Weitergabe eines erwachsenen Tieres anlässlich des Herbsttreffens möglich.

Die Weitergabe der Bruteier für die Hahnennachzucht ist für Zuchtringteilnehmer kostenlos. Für den Fall, dass jemand seine Zucht aufgibt, muss er dem Zuchtring Bruteier oder Tiere des betreffenden Zuchtstammes zur Verfügung stellen.

2.3. Bruteimindestgewicht

Das Bruteimindestgewicht beträgt 55 g, soll aber im Laufe der Jahre entsprechend der Entwicklung in der Population nach Möglichkeit weiter etwas gesteigert werden. Bei der Zuchtauswahl werden vorzugsweise Tiere berücksichtigt, welche aus Eiern geschlüpft sind deren Gewicht über dem Mindestgewicht von 55 g liegt. Erzeugt ein Stamm zu wenige Eier über 55 g, um eine ausreichende Nachkommenschaft aus diesen Eiern zu gewährleisten, ist der Zuchtbuchleiter zu benachrichtigen.

2.4. Kennzeichnung der Nachzucht-Tiere

Die Küken werden möglichst nach dem Schlupf, spätestens jedoch beim Wiegen in der 2. Woche (14. Lebenstag) einzeln mit durchnummerierten Flügelmarken gekennzeichnet. Im Alter ab ca. 8 bis 10 Wochen sollen die zur weiteren Aufzucht vorgesehenen Tiere möglichst mit geschlossenen und durchnummerierten Fußringen (Hennen Ringgröße 18 und Hähne Ringgröße 20) beringt werden.

2.5. Aufzucht der Junghähne

Ab der 10. Lebenswoche brauchen nur noch bis zu 5 Hähne weiter aufgezogen werden, deren Gewicht über dem Durchschnittsgewicht der männlichen Küken des Stammes liegt und die keine äußerlichen zuchtausschließenden Fehler aufweisen.

2.6. Aufzucht- und Leistungsparameter

Folgende Daten werden erfasst und der Zuchtbuchstelle zu vorgegebenen Terminen zugeschickt bzw. vom Züchter im digitalen Zuchtmanagementprogramm erfasst:

- Bruteigewichte am Legetag mit fortlaufender Nummerierung der Eier
- In die Brutmaschine eingelegte Eier
- Ausgeschiete Eier zur Erfassung der Befruchtungsrate
- Absterber und Steckenbleiber
- Geschlüpfte Küken zur Erfassung der Schlupfrate
- Gewichte der einzeln markierten Tiere in der 10. Lebenswoche, sowie zum Zeitpunkt der Tierbewertung im Herbst und das Gewicht der ausgewählten Zuchttiere in der 35. Lebenswoche
- Die Erfassung der Schlupfgewichte und das jeweilige Gewicht in der 2. und 20. Lebenswoche erfolgt auf freiwilliger Basis

Eine ganzjährige Legeleistungskontrolle wird angestrebt.

2.7. Tierbewertung

Zur Tierbewertung im Herbst bringt jeder Züchter pro Zuchtstamm 3 Hähne und 8 Hennen mit. Diese Tiere werden anhand eines Bewertungsbogens beurteilt.

Diese Bögen werden schon vorab vom jeweiligen Züchter mit den erforderlichen Daten (Marken- bzw. Ringnummer, Alter, Gewichtsentwicklung, aktuelles Gewicht am Bewertungstag und Eigröße aus dem das Tier geschlüpft ist) vorausgefüllt.

Die äußerliche Beurteilung der Tiere in Anlehnung an den Rassestandard des BDRG erfolgt einzeln in der Hand durch erfahrene Züchter.

In begründeten Ausnahmefällen ist in Absprache mit dem Ringkoordinator eine alternative Bewertung durch Zuchtrichter des BDRG auf Basis der Bewertungsbögen im Stall oder bei Ausstellungen möglich. Im letzteren Fall hat der Züchter die Ausstellungsbewertung in den Beurteilungsbogen des Erhaltungszuchtringes zu übertragen.

3. Mitglieder des Zuchtringes

3.1. Mitgliedschaft im Zuchtring für Vorwerkhühner

Teilnehmer des Zuchtringes für Vorwerkhühner wird ein Vorwerkhuhnzüchter, wenn er mindestens ein Zuchtjahr lang alle erforderlichen Daten ans Zuchtbuch geliefert und bei der Tierbewertung zuchttaugliche Tiere vorgestellt hat

3.2. Vereinsmitgliedschaft

Jeder Züchter im Zuchtring für Vorwerkhühner ist auch Mitglied im Verein „Initiative zur Erhaltung alter Geflügelrassen e.V.“ (IEG). Der vom Verein erhobene Mitgliedsbeitrag beinhaltet die Finanzierung der Zuchtbuchführung.

Die Teilnehmer des Zuchtringes wählen aus ihren Reihen einen Vertreter, der ihre Interessen als Beisitzer im Vorstand der IEG vertritt.

3.3. Pflichten

Jeder Teilnehmer am Zuchtring verpflichtet sich zur Einhaltung der Zuchtringordnung und des Veterinärkonzeptes.

3.4. Rechte

Jedes Ringmitglied hat das Recht am Brutei- oder Zuchttierausaustausch und an der gemeinsamen Vermarktung von Produkten teilzunehmen sowie Reinzuchthennen für Vermehrungsprojekte innerhalb der IEG zu erwerben.

3.5. Zusammenkünfte

Jährlich finden 2 Treffen statt, an denen alle Züchter teilnehmen sollen. Eines im Zusammenhang mit der Jahreshauptversammlung der IEG zur Weitergabe der Bruteier im Frühjahr und ein weiteres im Oktober zur Tierbewertung bei einem der beteiligten Züchter.

4. Veterinärmedizinisches Konzept für den Erhaltungszuchtring

4.1. Gesundheitskontrolle im Bestand

Die Tiere werden täglich durch den Züchter kontrolliert auf:
Atemgeräusche, Farbe und Konsistenz des Kotes, Beschaffenheit von Kopfanhängen und Gefieder sowie Legeleistung und Schalenveränderungen.

Außerdem wird während der Brutsaison die Befruchtung und Schlupfrate überprüft und dokumentiert. Die Gewichtsentwicklung der Küken wird mit dem Ringdurchschnitt der vergangenen Jahre in der entsprechenden Altersgruppe verglichen (Angaben lt. jährlichem Zuchtbuch).

Bei Veränderungen oder dem Verlust von mehr als 2 Tieren pro Tag durch Krankheit wird der Tierarzt unverzüglich hinzugezogen, der weitere Untersuchungen und ggf. Behandlungen einleitet. Schwer erkrankte oder tote Tiere werden vom Tierarzt oder einem Untersuchungsinstitut seziert.

Darüber hinaus wird der Gesundheitsstatus der Herde 4 Wochen vor dem Herbsttreffen im Rahmen der notwendigen Newcastle-Impfung vom Tierarzt überprüft und bescheinigt. Zum Herbsttreffen muss die schriftliche Bescheinigung vorliegen

Es wird ein Bestandsbuch geführt, in dem die verwendeten Medikamente eingetragen und die Abgabebelege des Tierarztes gesammelt werden.

Außerdem werden Zu- und Abgänge von Geflügel und Bruteiern mit Namen und Anschrift des bisherigen Besitzers bzw. des Käufers aufgeschrieben.

Der Bestand ist bei der Tierseuchenkasse angemeldet.

4.2. Laboruntersuchungen

Routinemäßig wird im August eine Kotprobe pro Bestand auf Endoparasiten und Salmonellen untersucht. Das Untersuchungsergebnis ist dem Ringkoordinator in Kopie zu übersenden.

4.3. Impfprophylaxe

Es wird geimpft gegen:

- Marek'sche Krankheit am ersten Lebenstag und
- Atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) nach Vorgabe Impfstoffhersteller

4.4. Krankheiten

Beim Auftreten von infektiösen Krankheiten im Ring werden in Zusammenarbeit mit Fachtierärzten für Geflügelkrankheiten gemeinsame Sanierungskonzepte entwickelt.